

FDP.Die Liberalen, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 27. April 2011
Dr. rer. nat. Bernhard Scholl
Direktwahl 061 688 56 44
bernhard.scholl@grossrat.ag.ch

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Fachstelle Energie, Vermerk EnergieG
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Förderprogramm für energieeffiziente Massnahmen 2012-2013; Grosskredit

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Die FDP Aargau dankt für die Möglichkeit, zum Grosskredit für das geplante Förderprogramm für energieeffiziente Massnahmen 2012-2013 Stellung zu beziehen.

Materiell:

Die FDP ist mit dem damit verbundenen Hauptziel der Förderung von energieeffizienten Massnahmen einverstanden. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton sieht vor, dass die Kantone vor allem Massnahmen im Gebäudebereich umsetzen. Die FDP unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, des Energiesparens und zur Senkung des CO₂-Ausstosses im Gebäudebereich. Die FDP ist aber der Meinung, dass in Pilotanlagen von neuen Technologien, wie Geothermie, Nutzung der solaren Wärme (z.B. Energieforschungsprojekte am Paul Scherrer Institut) etc. deutlich mehr investiert werden sollte. Die Beiträge für Pilotprojekte für neue Technologien im Rahmen des Förderprogramms sollten entsprechend nach oben angepasst werden, statt wie geplant sogar verkleinert werden gegenüber dem laufenden Programm.

Kosten und Kostenmanagement:

Der Bund richtet gemäss CO₂-Gesetz jährlich 67 Millionen Franken aus zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung. verlangt, Die Ausschüttung stützt sich auf das harmonisierte Förderprogramm der Kantone, ist abhängig von der Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen bezüglich CO₂-Wirkung und von vom Förderbudget der Kantone. Beim Überschreiten dieser Limite erhalten die Kantone aber nur noch einen entsprechenden Anteil. Der Ansatz birgt Risiken bezüglich einer möglichen Überschreitung des bewilligten Globalkredites.

Die FDP erwartet deshalb ein effizientes Controlling. Ein entsprechender Abschnitt fehlt im Anhörungsbericht. Es fehlen konkrete Vorschläge, um ein Überschreiten der Kreditlimite zu verhindern und wie vorgegangen werden soll, wenn ein Überschreiten der Kreditlimite absehbar ist. Aus Klimaschutzgründen ist auch ein Unterschreiten der Kreditlimite wenig sinnvoll. Anzustreben sind verbindliche, nach oben limitierte Beiträge.

Schaffung fiskalischer Anreize:

Die FDP ist nach wie vor der Meinung, dass fiskalische Anreize eine viel breitere Wirkung zu erzielen, als durch Anstossfinanzierung erreicht werden kann. Der Grosse Rat hat am 18. August 2009 eine Motion der FDP Fraktion überwiesen betreffend Förderung der Sanierung älterer Bauten durch die Schaffung fiskalischer Anreize. Mit der Weiterführung des Globalkredits geht die Regierung immer noch den Weg der Anstossfinanzierung. Die schleppende Umsetzung des Förderprogramms 2010 (die Zusagen liegen knapp bei der Hälfte der erwarteten Beiträge) lässt vermuten, dass nach ersten Mitnahmeeffekten 2009 die Anstossfinanzierung weniger attraktiv ist, als vom Regierungsrat prognostiziert. Die FDP begrüsst zwar, dass im neuen Gebäudeprogramm zur Sanierung der Gebäudehülle auch Förderbeiträge für Einzelteile der Gebäude, Dach, Wand und Fenster entrichtet werden können. Damit könne auch kleinere Sanierungen umgesetzt werden. Sinnvolle Gesamtsanierungen sind aber immer noch steuerlich unattraktiv und eine breite Wirkung wird deshalb verfehlt. Wir erwarten dass die Regierung die Motion der FDP-Fraktion endlich umsetzt und dem Grossen Rat eine diesbezügliche Botschaft zustellt. Konkret verlangt die Motion:

1. Verlängerung der Abzugsdauer der Kosten für die energetische Sanierung auf längstens fünf Jahre, wobei der Steuerpflichtige beim erstmaligen Abzug die Dauer verbindlich festlegen muss.
2. Die Kosten energetischer Sanierungen sollen steuerlich nicht als wertvermehrend behandelt werden.

Das Bundesparlament hat diesbezüglich eine Motion der FDP Fraktion überwiesen, die darauf abzielt, dass der Staat das Fördergeld nach einer energetischen Gebäudesanierung nicht gleich wieder über höhere Steuern einzieht.

Es sei auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die FDP in einem Vorstoss verlangt, dass die Vorschriften bei der Baubewilligungspflicht im Rahmen von Gebäudesanierung und Installation von Kleinanlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien liberalisiert werden und wünscht entsprechend den Abbau und die Vereinfachung der Bewilligungspflichten. Auch hier hat der Kanton noch immer Handlungsbedarf.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen Aargau

Thierry Burkart
Präsident

Dr. rer. nat. Bernhard Scholl
Leiter Ausschuss Energie und Umwelt